

Aufnahmebestimmungen

für die berufsbegleitende Ausbildung zur Figurespieltherapeutin,
resp. zum Figurespieltherapeuten an der FFT HF in Olten

I Grundlagen

III Ziffer 2 des Schulreglementes des Fachverbandes Figurespieltherapie Höhere Fachschule FFT HF vom 2. Juni 2014.

II Voraussetzungen für die Anmeldung

- Abgeschlossene mindestens dreijährige Grundausbildung, in der Regel in einem sozialen, pädagogischen, psychologischen, medizinisch-therapeutischen oder medizinischen Beruf und Berufserfahrung.
- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen.
- Selbsterfahrung als Klient in einem Selbsterfahrungsprozess und/oder einer Supervision sind von Vorteil.
- Grundkenntnisse im Umgang mit elektronischen Medien werden vorausgesetzt. Computer mit Internetzugang und eine persönliche Mailadresse sind erforderlich.

III Anmeldung

1. Die Anmeldung erfolgt spätestens bis zum 30. April mit dem Anmeldeformular des Fachverbandes Figurespieltherapie Höhere Fachschule FFT HF. Ausbildungsbeginn ist jeweils im September.
2. Der Anmeldung ist ein Bericht beizulegen, der Auskunft gibt über:
 - Motivation für die Ausbildung zur FigurespieltherapeutIn
 - Persönliche und berufliche Zukunftsvorstellungen und Visionen
 - Einschätzung der zeitlichen Kapazität für die Ausbildung
3. Weitere Beilagen:
 - Tabellarischer Lebenslauf mit Foto
 - Kopien der Berufdiplome
 - Nachweis über Erfahrung in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen oder Erwachsenen
4. Mit der Anmeldung ist eine Anmeldegebühr von Fr. 150.- einzubezahlen.

IV Aufnahmeverfahren

Die Zulassung erfolgt über ein Aufnahmeverfahren. Dieses umfasst:

- Prüfung sämtlicher Anmeldeunterlagen
- Aufnahme- bzw. Eignungsgespräch mit der Schulleitung, Dozierenden und/oder einem Schulratsmitglied.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs durch die Schulleitung geprüft. Sie entscheidet mit Dozierenden und/oder einem Schulratsmitglied über die Aufnahme.

Der Entscheid wird den Angemeldeten schriftlich mitgeteilt.

Die Anzahl der Studierenden pro Ausbildungsjahr ist beschränkt.

Die Aufnahme gilt definitiv, sobald der Ausbildungsvertrag unterzeichnet und die erste Rate des Schulgeldes einbezahlt ist.

Diese Aufnahmebestimmungen wurden vom Schulrat des Fachverbandes Figurespieltherapie am 29. April 2020 angepasst und genehmigt. Sie treten sofort in Kraft.

Die Präsidentin des Schulrates:

Karin Helbling

Olten, im April 2020